

LEISTUNGSERKLÄRUNG (gemäß EU 305/2011, Anhang V) Nr. 02-0007-02

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: Hartfaserplatte ölgehärtet EN 622-2 HB.HLA 1

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: siehe Produkteinleger

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Harte Holzfaserplatte für tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
STEICO SE, Otto-Lilienthal-Ring 30, D-85622 Feldkirchen, Deutschland, Email: info@steico.com

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht anwendbar

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart MPA Stuttgart – Otto-Graf-Institut (FMPI), Postfach 80 11 40, D-70511 Stuttgart, Notifizierte Stelle Nr. 0672

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle)

hat Typprüfung, Erstüberwachung und laufende Kontrolle **nach dem System 2+ vorgenommen**
(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und hat folgendes ausgestellt:

Zertifizierungsbericht für harte Holzfaserplatten Typ HB.HLA 1 vom 23.04.2012
Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle Nr. 0672-CPD-I 14.02.3

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht anwendbar

9. Erklärte Leistung

Anmerkungen zur Tabelle:

1. Spalte 1 enthält die Auflistung der Wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.
2. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen Wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben „NPD“ (No Performance Determined/ NPD) angegeben.
3. Für jedes in Spalte 1 aufgeführte wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:
 - a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation
 - oder
 - b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung.

Erklärte Leistung


Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1)	Leistung (siehe Anmerkung 2)				Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3)
Dicke	2,5 mm ≤ t ≤ 3,5 mm	3,5 < t ≤ 5,5 mm	5,5 < t < 6,0 mm	6,0 mm ≤ t	EN 13986:2004
Brandverhalten	Klasse E	Klasse E	Klasse E	Klasse E	
Wasserdampfdiffusion μ	NPD	NPD	NPD	NPD	
Formaldehydabgabe	E1	E1	E1	E1	
Gehalt an Pentachlorphenol (PCP)	n.a. ^a	n.a. ^a	n.a. ^a	n.a. ^a	
Luftschalldämmung (Schalldämm-Maß) (R)	NPD	NPD	NPD	NPD	
Schallabsorption α	NPD	NPD	NPD	NPD	

Erklärte Leistung (fortgesetzt)

Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1)	Leistung (siehe Anmerkung 2)				Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3)
Wärmeleitfähigkeit λ	NPD	NPD	NPD	NPD	EN 13986:2004
Dauerhaftigkeit					
Dickenquellung	17 %	15 %	12 %	12 %	
Querzugfestigkeit	0,80 N/mm ²	0,70 N/mm ²	0,65 N/mm ²	0,65 N/mm ²	
Biegefestigkeit	38 N/mm ²	36 N/mm ²	34 N/mm ²	34 N/mm ²	
Biege-Elastizitätsmodul	3800	3600	3100	3100	
Querzugfestigkeit nach Kochprüfung	0,50 N/mm ²	0,42 N/mm ²	0,35 N/mm ²	0,35 N/mm ²	
Biologische Dauerhaftigkeit	Nutzungsklasse 1 und 2				
Fußnote: ^a n.a.: nicht anwendbar					

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. Michael Makas Leitung F&E / QM	Feldkirchen, 02.09.2013	i.A. 
(Name und Funktion)	(Ort und Datum der Ausstellung)	(Unterschrift)

Erstellt am: 13.06.2013	Überarbeitet am: 06.06.2014
-------------------------	-----------------------------